

Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 21 vom 17.03.2021
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 22 vom 15.04.2021
Vorlage: BV-2021-072
- TOP 4** Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten bzw. Entgeltbefreiung gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung - N8fiwa Discgonauts e.V.
Vorlage: BV-2021-038
- TOP 5** Grundstücksbereinigungen zwischen der Wohnungsgesellschaft und der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2021-063
- TOP 6** Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens „Partyausstattung“ in der Flur 21, Flurstücke 1 und 2 (Gartenweg am Westplatz) der Gemarkung Finsterwalde
Vorlage: BV-2021-035
- TOP 7** Abwägung zum Vorentwurf der 3. Bebauungsplanänderung „Drößiger Straße“
Vorlage: BV-2021-037
- TOP 8** Folgekostenvertrag für das Vorhaben 2. Änderung des Bebauungsplanes „Südlich Brunnenstraße“
Vorlage: BV-2021-039
- TOP 9** Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Grenzweg“
Vorlage: BV-2021-044
- TOP 10** Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Viktoria“ - Flur 6, Flurstück 346
Vorlage: BV-2021-064
- TOP 11** Grundsatzbeschluss - Ausbau Parkplatz Brunnenstraße
Vorlage: BV-2021-062
- TOP 12** Grundsatzbeschluss - Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Kirchhainer Straße (Bereich Mittelinsel bis Ortsausgang Wasserwerk)
Vorlage: BV-2021-065
- TOP 13** Grundsatzbeschluss - Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Forststraße (Bereich Bahnübergang bis Einmündung Kirchhainer Straße)
Vorlage: BV-2021-066
- TOP 14** Grundsatzbeschluss - Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Eichholzer Straße
Vorlage: BV-2021-067
- TOP 15** Grundsatzbeschluss - Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Drößiger Straße
Vorlage: BV-2021-068
- TOP 16** Neufassung der Richtlinie zum Sängerstadtbudget der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2020-022-2
- TOP 17** Tag der Vereine der Sängerstadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2021-028
- TOP 18** Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder
- TOP 19** Informationen des Bürgermeisters

Protokoll:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Ausschussvorsitzenden Herrn BM Gampe

TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 21 vom 17.03.2021

Einwendungen gibt es nicht, somit ist die Niederschrift Nr. 21 vom 17.03.2021 bestätigt.

**TOP 3 Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 22 vom 15.04.2021
Vorlage: BV-2021-072**

Beschluss

Der Hauptausschuss bestätigt die Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 22 vom 15.04.2021.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 4 Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten bzw. Entgeltbefreiung gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung - N8fiwa Discgonauts e.V.
Vorlage: BV-2021-038**

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung für die Nutzung der Räumlichkeiten und Anlagen der Stadt Finsterwalde vom 22.02.2012 eine Entgeltbefreiung für den Zeitraum 20.08.2021 14:00 Uhr bis 22.08.2021 18:00 Uhr für die sanitären Anlagen des Stadions des Friedens.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Herr Zimniak weist darauf hin, dass das Thema Entgeltbefreiung bereits des Öfteren schon Diskussionsgrundlage war und nicht von allen immer positiv gesehen wurde. Schwerpunkt für die Entgeltbefreiung sollten Vereine sein, die junge Talente suchen oder die in Finsterwalde nicht so gut verortet sind. In dem Fall geht es um einen jungen neuen Verein, dem man sicherlich hier nochmal Unterstützung anbieten kann, um zum Start Unterstützung anbieten zu können. Die Fraktion stimmt der Vorlage zu aber künftig sollte der Weg über die Vereinsförderung gesucht werden.

**TOP 5 Grundstücksbereinigungen zwischen der Wohnungsgesellschaft und der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2021-063**

Beschluss

Der Hauptausschuss der Stadt Finsterwalde legitimiert die Verwaltung zur Vornahme von Flächenbereinigungen bzw. Vermögenszuordnung zwischen der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH und der Stadt Finsterwalde bzgl. der Innenbereiche der Wohnquartiere der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH gemäß der beigefügten Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

- TOP 6 Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens „Partyausstattung“ in der Flur 21, Flurstücke 1 und 2 (Gartenweg am Westplatz) der Gemarkung Finsterwalde**
Vorlage: BV-2021-035

Beschluss

1. Für das Gebiet Flur 21, Flurstücke 1 und 2 (teilweise) und Flur 44 Flurstück 41 (teilweise) der Gemarkung Finsterwalde wird gemäß Lageplan (Anlage 2) vom 22.02.2021 ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Partyausstattung“ werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Planungsrecht für einen Gewerbebetrieb, der Partyzelte und -ausstattungen für Veranstaltungen privater oder gewerblicher Art verleiht.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

- TOP 7 Abwägung zum Vorentwurf der 3. Bebauungsplanänderung „Drößiger Straße“**
Vorlage: BV-2021-037

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Drößiger Straße“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf der 3. Bebauungsplanänderung eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0

- TOP 8 Folgekostenvertrag für das Vorhaben 2. Änderung des Bebauungsplanes „Südlich Brunnenstraße“**
Vorlage: BV-2021-039

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 28 Abs. 2 Ziffern 9 und 25 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), (GVBl. I/07 [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I/20 [Nr. 38] S. 2) i. V. m. § 11 (1) Nr. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, den Abschluss des beiliegenden städtebaulichen Vertrages (Folgekostenvertrag) zum Bebauungsplanverfahren 2. Änderung „Südlich Brunnenstraße“.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

- TOP 9 Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Grenzweg“**
Vorlage: BV-2021-044

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Grenzweg“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 10 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Viktoria“ - Flur 6, Flurstück 346
Vorlage: BV-2021-064****Beschluss**

Mit Schreiben vom 16.02.2021 wurde ein Antrag auf Einleitung des Bauleitplanverfahrens für das oben genannte Grundstück gestellt und mit Schreiben vom 10.03.2021 in einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Viktoria“ konkretisiert (Anlage 1).

Am Standort ist ein Lebensmittelvollsortimenter mit Fleischer, Bäcker und Café in einer Gesamtverkaufsfläche von ca. 1.804,30 qm vorgesehen, was einer Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel nach § 11 Abs. 11 der Baunutzungsverordnung bedarf.

Die Kostenübernahme für die Bebauungsplanänderung wurde im Schreiben vom 16.02.2021 zugesagt.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 0 Nein: 7 Enth.: 0

Protokoll

Herr BM Gampe verweist auf den WUB-Ausschuss, dort ist nochmals sehr inhaltsreich und tief darüber diskutiert worden und eine einstimmige Empfehlung getroffen worden.

Herr Zimniak führt aus, dass der Vorhabenträger mit ihm telefonisch in Kontakt getreten sei und erkennbar war, dass dieser des Öfteren diese Anträge stellen wird, obwohl sich die Stadtverordneten klar positioniert haben, dass sie dort keinen Einkaufsmarkt haben möchten. Herr Zimniak hatte im WUB-Ausschuss die Frage gestellt, ob man diese Anträge hinnehmen muss oder ob man dies prinzipiell unterbinden kann.

Gemäß **Herrn Zimmermann** wird das geprüft, nach seinem jetzigen Kenntnisstand kann der Vorhabenträger möglicherweise darauf hingewiesen werden, dass es sich nicht lohnt, weil die SVV zuständig ist.

Auf den eindeutigen Diskussionsverlauf im WUB-Ausschuss bezieht sich **Herr BM Gampe**, trotz des jetzigen miserablen Zustandes, der mehr als schändlich für die Stadt ist, ein weiterer Einkaufsmarkt an den Toren zur Innenstadt wird fraktionsübergreifend abgelehnt.

Herr Linde möchte den Papierhaufen aus dem Weg gehen, er habe dem Vorhabenträger am Telefon gesagt, dass seine Fraktion nicht mehr gewillt ist, die zugesandten massiven Briefumschläge jedes Mal auszuwerten. Es wurde sich eindeutig positioniert. Vielleicht hat die Verwaltung eine Möglichkeit, ihm zumindest mitzuteilen, dass das nicht mehr erwünscht ist.

Zuständig für solche Entscheidungen sind die Stadtverordneten, antwortet **Herr Zimmermann**. Die Verwaltung wird dem Vorhabenträger mitteilen, dass es seitens der Stadtverordneten nicht gewollt ist und wird anheimstellen, solche Anträge nicht mehr stellen zu müssen. Telefonisch hat dieser auch erklärt, er habe bei manchen Kommunen schon 10 Jahre gewartet, bis es dann soweit war und er habe auch hier wieder Zeit zu warten.

Herr Holfeld denkt, dass die Stadtverordneten ihre Meinung nicht ändern werden aber dieser Schandfleck ist ja deswegen nicht verschwunden. Der Eigentümer ist in der Verantwortung dort auch Sicherungen vorzunehmen, ob bei der Grundwassersicherung oder bei der Straßenreinigung, er muss absichern, dass keine vorbeigehenden Bürger gefährdet werden. Herr Holfeld fragt, ob dies auch kontrolliert werde.

Herr Zimmermann erklärt, die Verwaltung habe im Februar den Landkreis angeschrieben, zum Zustand sei er auch informiert worden, selber sieht man auch, was dort abgeht. Die Verwaltung hat bis dato noch keine Rückinformation. Der WUB-Ausschuss wurde zum Anlass genommen, um den Landkreis nochmals anzuschreiben, dass dieser über die bisher unternommenen Aktivitäten informiert, da Herr Zimmermann dazu in der SVV am 28. April gern vortragen möchte.

**TOP 11 Grundsatzbeschluss - Ausbau Parkplatz Brunnenstraße
Vorlage: BV-2021-062****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den im Bebauungsplan südlich Brunnenstraße bestätigten Parkplatz auszubauen. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, die notwendigen Planungsleistungen zu vergeben und das Vorhaben zu realisieren. Die Entwurfsplanung ist den Abgeordneten vor der Realisierung zur Bestätigung vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Herr Linde möchte wissen, wie weit der Planungsstand beim Ausbau dieser Parkplatzanlage ist, er findet den Standort nicht genial, weiter vorn ist eine Fläche, die man ausbauen könnte, inwieweit greife man bei Publikumsverkehr in die bestehende Discgolfanlage ein, wenn das der Hauptparkplatz für den Zugang zum Tierpark und zur Bürgerheide werden soll.

Herr Zimmermann erklärt, sofern der jetzt vorgelegte Grundsatzbeschluss beschlossen wird, kann mit der Projektplanung begonnen werden. Der Parkplatz ist im B-Plan Südlich Brunnenstraße als öffentliche Parkplatzebene bereits planungsrechtlich festgesetzt. Frau Horst hatte darauf verwiesen, dass die grüne Wiese dann sicherlich befestigt wird und damit ein Eingriff vorstünde. Das ist im B-Plan prinzipiell schon geregelt. Über den Ausgleich wird man in einem anderen Verfahren noch sprechen.

Die Frage zum Discgolf ist berechtigt. Der Verwaltung ist bewusst, dass dann mehr Fußgängerverkehr von dort aus in Richtung Tellerberg und Tierpark vorstünde. Darüber muss gesprochen werden, bisher hat es gut geklappt, die Discgolfer sind so kulant, dass sie nicht unbedingt die Discgolfschleife über den Weg schmeißen, wenn gerade Eltern mit Kindern den Tierpark besuchen wollen.

Es soll dem wilden Parken am Bahnübergang Forststraße entgegengewirkt und eine Alternative angeboten werden. Der Parkplatz soll so dicht wie möglich an die Bürgerheide herangebracht werden. Es gab gute Hinweise aus dem WUB-Ausschuss, die geprüft werden. Sofern mit der Planung so weit vorangeschritten wird, soll im Juni über den Projektstand informiert werden, der Fördermittelantrag muss entsprechend vorbereitet werden.

Herr Linde erkundigt sich, ob daran gedacht worden ist, den vorderen Parkplatz, diese Sandkeite an den Flaschencontainern, gleich mal mit zu sanieren oder ob das einen extra Antrag einer Fraktion bedarf. Parkplatz ist nicht gleich Parkplatz, sehr häufig stehen dort LKWs kreuz und quer, eigentlich kann man da gar nicht parken. Aufgrund des Parkplatzmangels in dieser Stadt wäre es doch gar nicht so schlecht, diese Fläche mit anzudecken, zumindest vernünftig herzurichten.

Auch das war Thema beim WUB-Ausschuss, antwortet **Herr Zimmermann**. Planungsrechtlich kann dieser Parkplatz nicht nochmal als Parkplatz der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Zur Schwimmhallensanierung 2003 gab es noch die Stellplatzablässetzung. Die notwendigen Stellplätze für die Schwimmhalle mussten an dieser Stelle nachgewiesen werden, weil es keine andere Stelle gab. Nach dem WUB-Ausschuss hat sich Herr Zimmermann mit der Bauaufsicht in Verbindung gesetzt, seine Vermutung wurde bestätigt, die Fläche kann nicht zweimal ausgewiesen werden. Dass der Zustand des Parkplatzes nicht gerade ideal ist, das ist bekannt, er wird sich mit seinen Kollegen besprechen, ob dort evtl. etwas unternommen werden kann. Auch nimmt er den Hinweis mit und wird überprüfen, ob man möglicherweise ein LKW-Parkverbot ausweist. Wenn eine der Fraktionen der Meinung ist, der Parkplatz sollte mal richtig befestigt werden, dann muss das für den Haushaltsplan entsprechend angemeldet werden.

Herr BM Gampe führt aus, dass es im Bereich der Forststraße vor allem im Bereich kurz

vorn Bahnübergang eine extrem unübersichtliche Situation mit dem Parken gibt. Der Bahnübergang ist so gut wie nicht einsehbar. Besucher, die in Richtung Bürgerheide laufen, sind genötigt auf der Straße zu gehen. Es ist eine sehr gute Möglichkeit und gute Chance, so dass man auch langfristig die Wegweisung zum Parken und zum Eingang für den Tierpark in Richtung Brunnenstraße lenken kann. Die Weitsicht ist bereits in der Diskussion im B-Plan schon vor mehreren Jahren gelaufen, dort einen Parkplatz einzurichten. Er sieht kaum Bedenken, dass es Konfliktpotential mit den Sportfreunden des Discgolfs geben wird, da die Bahnen rechts und links von dem Weg sind. Durch den Parkplatz könnten auch die Besucherströme kanalisiert werden, vor allem die, die meinen, fast bis vors Gehege fahren zu müssen.

Im WUB-Ausschuss gab es schon gute Hinweise. Es ist ein Angebot für die Nutzer der Bürgerheide, des Stadions und der weiteren Sportmöglichkeiten, die Discgolfer, Läufer und Jogger. Das ein oder andere Wohnmobil hat sich auch schon verirrt, auch das wird betrachtet werden, ob solche Stellflächen möglicherweise Sinn machen oder eher vorn an dem jetzt noch unbefestigten Parkplatz an der Tuchmacherstraße. Es wurde diskutiert, ob man nicht direkt vor der Bürgerheide darauf verzichtet und lieber vorn den Parkplatz ausbaut. Aber das liegt in der Natur des Menschen, man versucht immer soweit wie möglich heranzufahren.

Auch die Sorgen von Frau Horst werden gesehen, dass wieder ein Grünstreifen versiegelt wird, was im B-Plan Verfahren betrachtet worden ist. In der konkreten Planung wird beachtet, dass entsprechender Ausgleich stattfindet und eine ökologische Bauweise in den Bereichen, wo es nötig ist, auch umgesetzt wird, um den Eingriff so gering wie möglich durchzuführen.

Es ist ja ein Grundsatzbeschluss, sagt **Herr Zierenberg**, im Nachgang ist es schwierig dann noch etwas zu ändern. Es wäre schön, wenn im Vorfeld mögliche Probleme erörtern werden könnten. Der B-Plan ist sicher zu einer Zeit entstanden, wo die Situation noch anders war, die Besucherströme nehmen ja doch zu.

Er fragt, ob die Parkplätze am Bahndamm wegfallen würden oder ob dort weiterhin eine Parkmöglichkeit bestehen würde.

Den Parkplatz an der Tuchmacherstraße sollte man schon betrachten, man geht ja nicht zum Einkaufen, wo man das Auto direkt vor der Tür haben muss, man geht in die Bürgerheide zum Sport oder in den Tierpark, um einen ruhigen Ausflug genießen zu können und dann sind die 100 m nicht zu viel verlangt.

Sinnvoll wäre die BV zurückzustellen und die Sache zu betrachten, die Neuentwicklung der Besucherströme, wenn Bedenken kommen, dass auch bei der Discgolfanlage als städtische Einrichtung mögliche Probleme im Vorfeld betrachtet werden und nicht im Nachgang festgestellt wird, jetzt werden alle Leute dorthin gelotst. Das hängt aber auch mit dem Wegeleitsystem zusammen. Er weiß nicht, welche Möglichkeiten noch betrachtet werden können, vielleicht weiter südlich im Bereich Rieselfelder. Das man das mitnimmt und ggf. die Vorlage entsprechend anpasst und ein Gesamtkonzept vorlegt, wie es in der Bürgerheide mit dem Parken und den Besucherströmen zukünftig aussehen kann, um die jetzige Situation zu berücksichtigen.

All die Sorgen und Hinweise werden nach dem Grundsatzbeschluss in der Planung bearbeitet, erklärt **Herr BM Gampe**. Wenn man sich am Wochenende in der Bürgerheide umsieht, dann sind 100 m Wegstrecke schon viel zu viel und selbst 20 m scheinbar für manchen unerreichbar weit. Es wird bis an den Zaun zum Wirtschaftseingang geparkt, obwohl ein Einfahrtsverbot gilt und das die Rettungstrasse für Feuerwehr und Rettungswagen ist. Für Geheingeschränkte ist ein Parkplatz nah am Tierpark ausgewiesen.

Das Parken in der Forststraße wird möglicherweise weiter möglich sein, aber nicht mehr in der jetzigen Form, sondern eher wie in der gesamten Forststraße in Längsaufstellung. Es hat sich so eingeschlichen und ist mittlerweile üblich, dass auf vielen Randbereichen geparkt wird, weil der Parkdruck so hoch ist. Wenn man sieht, was am Wochenende am Spielplatz, auf der Discgolfanlage und in der Bürgerheide los ist, dann ist es auch an der

Zeit, tätig zu werden.

Bei der Vorbereitung haben die Kollegen auch eruiert, möglicherweise Finanzquellen aufmachen zu können, langfristig ist es auch im KLS-Programm aufgenommen. Durch die Stadtverordneten ist der B-Plan bestätigt und durch die Träger öffentlicher Belange begutachtet. Herr BM Gampe denkt, der Parkplatz ist ein gutes Angebot, damit nicht immer zwischen den Bäumen geparkt werden muss, was dieser alten Allee auch nicht zuträglich ist. Die Hinweise aus den Reihen der Stadtverordneten können bei der Planung Beachtung finden.

Auch **Herr Linde** denkt, dass für manchen 20 Meter schon zu viel sind. Er fragt, wie die Stadt diesem rechtswidrigen Parken entgegenwirken kann, ob Parkverbotschilder aufgestellt werden, wie das stattfinden soll und wer das kontrollieren soll.

Am Forsthaus könnte die Längsparkordnung der Forststraße sicherlich fortgesetzt werden, so **Herr BM Gampe**. Das Problem ist aber, dass man den Kreuzungsbereich zur Bahn sehr schlecht einsehen kann. Diese Situation könnte man etwas entschärfen, sofern man sagt, das eine ist die Einfahrt zum Wirtschaftseingang und der offizielle Eingang zum Tierpark wird mit einem Wegeleitsystem über die Brunnenstraße, Richtung Tellerberg und dann zum Haupteingang am Tierpark geleitet. Früher war der Parkplatz am Bahndamm weniger der Parkplatz des Tierparks, sondern eher des Forsthauses.

Herr Mierzwa findet den Standort eigentlich fast ideal, wenn man die Bürgerheide und Finsterwalde kennt, gibt es nicht viele andere Möglichkeiten, dort einen Parkplatz zu schaffen ohne in die Natur einzugreifen. Er möchte wissen, wieviel Parkplätze entstehen sollen.

Herr Zimmermann erklärt, der B-Plan liegt vor. Damit der Parkplatz entwickelt werden kann, wird der Grundsatzbeschluss benötigt, um den Planungsauftrag auslösen zu können. Ohne sich festzulegen, denkt er zwischen 50-80 Parkplätze.

Herr Mierzwa möchte wissen, wenn man die Brunnenstraße zum Tellerberg läuft, auf der rechten Seite ist bis zu den Mauern ein wüster Gehweg, ob von dem Parkplatz bis rüber zum Tellerberg ein Stück Gehweg angedacht ist, nicht, dass die Kinder wieder auf die Straße laufen müssen.

Das ist ein Teilbereich, der mitgemacht werden wird, sagt **Herr BM Gampe**. Mit der Planung wird es wahrscheinlich auch mehrere Varianten geben, die durch die Kollegen und Planer vorgestellt werden, dann wird es eine Entscheidung geben. Aber das ist geübte Praxis, erst der Grundsatzbeschluss, dann die Auftragserteilung, dann der Entwurf, dann die Vorplanung und erst dann geht es in die Ausführungsplanung mit einer Tendenz zur zeitlichen Umsetzung und der Planung für die nächsten Haushalte.

Zum zeitlichen Ablauf wurde gesagt, dass im Juni vorgestellt wird, sagt **Herr Zierenberg**, das sind nur noch 6 / 7 Wochen. Er fragt, ob bis dahin die Planung durchzuführen sei. Weiter fragt er nach dem aktuellen Stand und ob schon Planungsschritte vorgenommen worden sind.

Gemäß **Herrn Zimmermann** ist die Ausschreibung erfolgt, der Planer ist schon an der Hand, sobald der Beschluss der Stadtverordneten erfolgt, kann gestartet werden.

Herr Zierenberg fragt nach, ob also heute etwas beschlossen wird, was eigentlich schon ausgeschrieben ist.

Nein, entgegnet **Herr Zimmermann**, die Stadtverordneten empfehlen, den Grundsatzbeschluss im April zur Verfügung zu stellen, sodass die Verwaltung anfangen könnte weiter zu planen und dann bekommen die Stadtverordneten in der Junisitzung die Vorplanung mit den Varianten vorgestellt, wie es aussehen könnte.

Erst die Vorstellung im Juni, so **Herr BM Gampe**, dann geht es im September in den Fachausschuss und dann wird die entsprechende Variante beschlossen und weiterge-

plant.

Herr Zimmermann weist darauf hin, dass die Verwaltung den Beschluss benötigt, damit Fördermittel beantragen werden können.

Herr Zierenberg will deutlich darauf hinweisen, dass man u. a. auch das Wegeleitsystems in Abstimmung mit den Experten des Discgolfs durchführt, auch wenn es eine städtische Anlage ist, nicht, dass man da etwas vorsetzt und sich am Ende dann selbst ins Knie schießt und feststellt, so läuft das nicht, sofern es die Stadt nicht ohnehin schon vorhatte. Aber nicht, dass man einfach sagt, man nimmt diesen Weg und am Ende sind da Schilder gedruckt, was Geld kostet, und es passt nicht. Er bittet um enge Abstimmung mit dem Verein.

Das hatte die Verwaltung ohnehin vor, erklärt **Herr BM Gampe**. Dieser Hinweis und alle anderen Hinweise werden gern mit aufgenommen und durch die Kollegen an den Planer weitergegeben. Es wird auch die entsprechenden Rücksprachen mit dem Discgolfverein geben und auch mit der Bürgerschaft, wenn es Sorgen geben sollte, auch da gibt es schon Hinweise.

TOP 12 Grundsatzbeschluss - Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Kirchhainer Straße (Bereich Mittelinsel bis Ortsausgang Wasserwerk)

Vorlage: BV-2021-065

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Kirchhainer Straße im Bereich ab Mittelinsel bis Ortsausgang Wasserwerk.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 13 Grundsatzbeschluss - Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Forststraße (Bereich Bahnübergang bis Einmündung Kirchhainer Straße)

Vorlage: BV-2021-066

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Forststraße im Bereich Bahnübergang bis zum Einmündungsbereich der Kirchhainer Straße. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen in Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten vorzubereiten und zu realisieren.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Auf die Frage von **Herrn Linde**, ob es noch einen 2. BA Forststraße geben wird, antwortet **Herr BM Gampe**, dass es sich um die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Forststraße für den extrem dunklen Teilbereich vom Bahnübergang bis zur Kirchhainer Straße handelt.

TOP 14 Grundsatzbeschluss - Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Eichholzer Straße

Vorlage: BV-2021-067

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Straßenbeleuchtung in der Eichholzer Straße in Finsterwalde zu erneuern. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen in Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten vorzubereiten und zu realisieren.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 15 Grundsatzbeschluss - Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Drößiger Straße
Vorlage: BV-2021-068****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Straßenbeleuchtung in der Drößiger Straße in Finsterwalde zu erneuern. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen in Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten vorzubereiten und zu realisieren.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Herr Zimmerman gibt den Hinweis, dass die Straßenbeleuchtung in der Drößiger Straße im Haushaltsplan nicht vorgesehen war. In Abstimmung mit der Kämmerin und den Stadtwerken wurde die Dorotheenstraße um ein Jahr nach hinten geschoben, um dem Wunsch der Eltern nachzukommen, die die Kinder nach Nehesdorf schaffen, damit im vorderen Bereich von der Dresdner Straße zur Kantstraße eine bessere Beleuchtung vonstattengeht.

**TOP 16 Neufassung der Richtlinie zum Sängerbudget der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2020-022-2****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die Neufassung der Richtlinie zum Sängerbudget der Stadt Finsterwalde.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 1

Protokoll

Gemäß § 3 Abs. 3 können Vorschläge schriftlich oder elektronisch per E-Mail eingereicht werden. Da elektronische Wege vielfältig sind, möchte **Herr Zierenberg** wissen, was passiert, wenn ein Vorschlag auf einem anderen elektronischen Weg übermittelt wird, ob dieser zulässig wäre, ja oder nein.

Es steht deutlich da, so **Herr BM Gampe**, die Vorschläge können schriftlich oder elektronisch per E-Mail eingereicht werden.

Herr Zierenberg fragt nach, wenn eine iMessage geschickt wird mit dem Antrag, würde das nicht zählen.

Herr BM Gampe antwortet, im Moment steht da elektronisch per E-Mail, also schriftlich oder per E-Mail, die beiden Varianten hätte man derzeit.

Das stand aber auch schon im letzten Jahr drin, **Herr Zierenberg** fragt sich, weshalb ein Vorschlag umgesetzt und zur Abstimmung gestellt werden konnte, der eben nicht auf diesem Weg eingereicht wurde. Deshalb würde er, um dem vorzubeugen das 'per E-Mail' wegstreichen, sonst hätte ein Vorschlag nicht umgesetzt werden dürfen im letzten Jahr, der am letzten Tag der Einreichungsfrist per WhatsApp eingegangen ist.

Herrn BM Gampe ist nicht bekannt, dass per WhatsApp elektronisch Anträge eingegangen sind.

Bei wem soll denn die WhatsApp landen, erkundigen sich **Herr Mierzwa** und auch **Herr BM Gampe**.

Man solle auf die Anträge schauen, erwidert **Herr Zierenberg**. Er bittet darum, `per E-Mail` zu streichen. Die Anträge können elektronisch eingereicht werden, wie der Antrag am Ende bei der Stadt landet, sei ja egal, man würde es unnötig einschränken.

Herr Drescher erklärt, auf dem letzten Vorschlag war ein Vermerk, der fristgerecht und formgerecht in dem Formular schriftlich kam und mit dem Übertragungsweg als WhatsApp geschickt wurde. Dem Vorschlag von Herrn Zierenberg könnte gefolgt werden, das obliegt Herrn Zierenberg, in dem man sagt, schriftlich oder elektronisch und diese Einschränkung auf E-Mail streicht. Es sei egal, auf welchem elektronischen Weg dieses Dokument dann kommt oder wie es formuliert ist. Wichtig ist nur, dass es durchformuliert ist und Sinn und Zweck dieser Maßnahme zur Prüfung erkennbar sind, sodass man dann den Weg öffnet für iMessage und Sonstiges.

Weiterhin bittet **Herr Zierenberg** um Änderung bei § 5. Um das chronologisch auch sauber darstellen zu können, wäre es sinnvoll, als Absatz 1 den 2. Satz des aktuellen Absatz 1 zu nehmen und Kurzbeschreibung durch Beschreibung zu ersetzen, da man den Bürgerinnen und Bürgern die Vorschläge in Gänze vorstellen möchte und die Beweggründe der Einreicher auch darstellen sollte. Absatz 1 sollte heißen: Sämtliche Vorschläge werden mit Titel, Beschreibung und Kosten in einem Ampelsystem auf der Internetseite veröffentlicht. Dann folgen die Markierungen. In Absatz 2 würde dann die Prüfung folgen, was aktuelle der erste Satz ist.

Die Beschreibung oder die Anträge sollten in Gänze einsehbar sind, was online kein Problem sein sollte. Im Stadtanzeiger könnte das zu viel werden aber online sollten alle Anträge vollständig dargestellt werden. Wer bestimmt letztendlich, was die Kurzbeschreibung ist, wie lang darf die sein, um evtl. einen komplexen Sachverhalt darzustellen. Herr Zierenberg beantragt eine Änderung.

Grundsätzlich kann **Herr Drescher** folgen, dass es im Internet kein Problem ist, alles darzustellen. Erfahrungen werden auch bei dieser Richtlinie gesammelt. Im letzten Jahr sind Anträge eingegangen, die mit einer Beschreibung von 6/7 Seiten PDF-Formular eingereicht wurden, auch mit persönlichen Kontaktdaten der Einreicher. Unter Kurzbeschreibung war der Teil der Beschreibung gedacht, der im Formular niedergeschrieben ist. Manche habe sich richtig viel Mühe gegeben und haben einen Abriss geschrieben, mit Fotodokumentation und haben persönliche Daten beigefügt.

Das Dokument kann man auch im digitalen Zeitalter problemlos Schwärzen und den Namen entfernen, so **Herr Zierenberg**. Er würde darum bitten, dass es vollständig veröffentlicht wird. Wer einreicht, muss damit rechnen, dass sein Vorschlag zur Abstimmung kommt und auch der Bürgerschaft zugänglich gemacht wird. Die eingereichten Vorschläge sollte man nicht mit einer Kurzbeschreibung beschneiden. Wenn Anhänge mit Bildern u. a. veröffentlicht werden, ist das für Bürgerinnen und Bürger vielleicht auch wichtig zu wissen, was eigentlich gemeint ist, wie die Vorstellungen sind, manches kann man eben nicht in drei Sätzen fassen. Es könnte eine Abstimmung beeinflussen, wenn nicht alle Unterlagen zur Verfügung stehen.

Herr BM Gampe dankt für den Hinweis, Kurzbeschreibung wird durch Beschreibung ersetzt und vom Einreicher übernommen.

Herr Zierenberg fragt nach, ob damit sämtliche Vorschläge gemeint sind, alle.

Ob es weniger als alle Vorschläge gibt, möchte **Herr BM Gampe** wissen.

Herr Zierenberg hätte gern sämtliche Vorschläge zu stehen.

Für **Herr BM Gampe** gibt es entweder einen Vorschlag oder mehrere Vorschläge, dann sind es die Vorschläge und mehr braucht man nicht. Sämtliche wird als Einreicher nicht übernommen.

Herr Zierenberg zeigt einen Änderungsantrag an, das Wort sämtliche soll aufgenommen werden, weil sämtliche wirklich ausnahmslos alles enthält und alle eben nicht.

Ein Hinweis zu den Möglichkeiten der Einreichung erfolgt von **Herrn Zimniak**. Sagt man `per E-Mail`, dann ist es klar definiert, dann ist es die E-Mail. Wenn alle elektronischen Wege geöffnet werden, hat die Verwaltung das Problem, dass sämtliche soziale Medien gecheckt werden müssen, die Facebookseite, der Messenger, etc.

Gemäß **Herrn Drescher** gibt es für die Einbringung eines Vorschlages eine Adresse, dass ist die Schloßstraße 7/8 per Post und per E-Mail ist es saengerstadt-budget@finsterwalde.de. Die Mitarbeiterin, die verantwortlich war für das letzte Jahr, hatte eine öffentliche Handynummer, die auf der Internetseite der Stadt dargestellt war und darüber wurde der letzte Antrag per WhatsApp eingereicht. Es gibt immer eine Adresse, es werden keine Vorschläge von Facebook oder anderen Foren abgerufen, Facebook ist ein öffentlicher Raum, das funktioniert nicht. Man muss immer einen Adressaten benennen und das ist die Stadt.

Also steht nicht umsonst drin, die Vorschläge können schriftlich oder elektronisch per E-Mail eingereicht werden, erklärt **Herr BM Gampe**. Ihm war das nicht bekannt und sollte die damals federführende Mitarbeiterin einen Antrag im guten Willen angenommen haben, um Projekte umzusetzen, dann wird das intern personalrechtlich ausgewertet werden und wird in der Form so sicherlich nicht mehr vorkommen. Es ist eine ganz klare Regelung in der Richtlinie, entweder schriftlich oder elektronisch auf die E-Mail-Adresse, die angegeben ist. Diese beiden Varianten wird es geben, etwas anderes sagt im Moment die Richtlinie nicht aus, eine andere Variante wäre auch nicht umsetzbar wegen der bekannten Datenschutzprobleme.

Herr Mierzwa weist darauf hin, sofern von alten Medien und nicht alten Medien gesprochen wird, schriftlich ist klar, per E-Mail ist klar, dann sollte aber auch elektronisch gestrichen werden. Es gibt auch noch das Fax, auch das wird von noch Vielen genutzt.

Herr BM Gampe dankt für den Hinweis und würde ihn als Einreicher übernehmen, so dass in § 3 Abs. 3 das Wort `elektronisch` zu streichen ist

Herr Zierenberg stellt einen Änderungsantrag:

Die Richtlinie ist in § 5 Absatz 1 zu ändern und Absatz 2 neu zu fassen:

(1) Sämtliche Vorschläge werden mit Titel, kompletter Beschreibung und Kosten in einem Ampelsystem auf der Internetseite der Stadt Finsterwalde veröffentlicht. Die eingereichten Projekte werden mit folgendem Status gekennzeichnet:

gelb	=	zur Zeit in Prüfung,
grün	=	geprüft und nach der Richtlinie umsetzbar.
rot	=	geprüft aber nach der Richtlinie nicht umsetzbar.

(2) Die eingegangenen Vorschläge werden durch die Fachbereiche der Stadtverwaltung auf ihre Zulässigkeit im Rahmen der freiwilligen Selbstverwaltung und die Kosten geprüft.

Die weiteren §§ rücken nach hinten.

Es folgt die Abstimmung zum Änderungsantrag. Bei 7 Anwesenden ist der **Änderungsantrag** mit 2 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen **abgelehnt**.

Herr BM Gampe erklärt:

- Der Einreicher übernimmt den Vorschlag von Herrn Mierzwa, in § 3 wird das Wort elektronisch gestrichen und
- der Einreicher übernimmt den Vorschlag von Herrn Zierenberg, in § 5 Abs. 1 wird das Wort Kurzbeschreibung durch das Wort Beschreibung ersetzt, damit für alle klar ist, dass sowohl der Titel, die Beschreibung und die Kosten für jeden sichtbar sind.

Die Abstimmung erfolgt zur Neufassung der Richtlinie mit den Änderungen des Einreichers.

**TOP 17 Tag der Vereine der Sängerstadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2021-028****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, den Bedarf für einen „Tag der Vereine“ unter den Vereinen der Sängerstadt abzufragen. Dabei sind Anregungen und Ideen für die konkrete Ausgestaltung seitens der ehrenamtlich Tätigen mit aufzunehmen. Die Stadtverwaltung berichtet über das Ergebnis in der Septembersitzung 2021 des BSSK-Ausschusses.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Herr Zierenberg erkundigt sich, ob mit Vereinen zu Vorstellungen und Umsetzung schon gesprochen worden ist. Für eine zeitnahe Umsetzung wäre es vielleicht günstig, über die Ergebnisse bereits noch in den Sommermonaten zu berichten, ob dies vorgezogen werden könnte.

Die zeitliche Enge wird durch **Herrn Zimniak** nicht gesehen, weil davon auszugehen sei, dass die Situation hinsichtlich der Pandemie sich nicht kurzfristig ändern wird, deswegen wolle man nicht unnötig zeitlichen Druck aufbauen. Gespräche in konkreter Art und Weise gab es noch nicht. Die Idee haben Fraktionsmitglieder, die in Vereinen aktiv sind, herangezogen. Die zeitliche Abfolge würde der Einreicher nicht kürzer fassen wollen. Es sei ausreichend, sich im September dazu zu verständigen.

Herr Mierzwa möchte wissen, ob es von Vereinen schon Anfragen in Richtung Stadtverwaltung gab und der Wunsch für einen Tag der Vereine bereits bekundet wurde.

Gemäß **Herrn Drescher** besteht Kontakt zu Vereinen, die Kreativität der Vereine ist gegeben. Intern gab es Gespräche zu Möglichkeiten der Durchführung aber konkret ist man noch nicht auf die Vereine zugegangen.

TOP 18 Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

Schriftliche Anfragen entsprechend der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

TOP 19 Informationen des Bürgermeisters**Informationen Herr Miersch, FB BSZ:****Informationen zum Pandemiegeschehen und der aktuellen Arbeitssituation**

- der **Inzidenzwert im Landkreis** liegt tagesaktuell bei 238,6, der Landesdurchschnitt bei 155,3
- im Landkreis pendeln in den letzten Tagen im Landkreis bei der Inzidenzzahl zwischen 200 und 250
- die Eindämmungsverordnung des Landes ist angepasst worden und auch die besonderen Maßnahmen, die der Landkreis aufgrund der hohen Inzidenzzahl von über 200 ergriffen hat
- **aktuelle Einschränkungen** haben wir beim Einzelhandel, wo nur bestimmte Einzelhändler oder bestimmte Händler mit bestimmten Sortimenten öffnen dürfen
- wir haben die Einschränkung, dass der Personenkreis, der sich treffen darf minimiert ist auf einen Haushalt plus eine weitere Person
- momentan wir haben keine Ausgangsbeschränkung

- die Eindämmungsverordnung gibt uns immer wieder eine Anpassung vor und auch die Bekanntgabe vom Landkreis gilt nach wie vor, auch wenn diese vom 30. März herührt, aufgrund unsere Fallzahlen, die stetig über 200 lagen
- die Einschränkungen, die über die Osterfeiertage bestanden, sind alle wieder aufgehoben oder galten auch nur für den eingeschränkten Zeitraum vom 2. bis 5. April
- auch beim Individualsport gilt das Gleiche, im Moment nur für einen Haushalt plus eine weitere Person, auch da darf man nur unter freiem Himmel allein oder zu zweit oder mit einem weiteren Angehörigen aus einem Haushalt sich bewegen
- geschlossen werden müssen derzeit auch, geschuldet der hohen Inzidenzzahl, unsere Bibliothek und das Archiv, auch das hat der Landkreis separat geregelt
- sobald sich die Inzidenz nach unten bewegen sollte, und wir die 200-Marke über einen längeren Zeitraum unterschreiten sollten, gibt es Erleichterungen
- aktuelle gelten die Einschränkungen und die aktuelle Eindämmungsverordnung vom Land bis einschließlich 25. April
- parallel dazu haben wir auch aufmerksam verfolgt, welche modellhaften Wege andere Städte gehen
- Städte wie Rostock, Potsdam oder Tübingen sind Wege gegangen, um mit konsequenter Testung bestimmte Öffnungen zu ermöglichen
- wenn wir unsere Händler unterstützen wollen, und das möchten wir ja breitgefächert, können wir das nur, wenn ein paar Perspektiven gestaltet werden können, mit einer gewissen Teststrategie auch unterlegt
- wir als Stadt Finsterwalde haben uns dafür entschieden, an das Land ein Grundsatzinteresse zu richten, an die Staatskanzlei hatten wir formuliert, dass wir Modellkommune werden möchten
- da es hauptsächlich um Perspektiven für Einzelhändler oder auch Außengastronomie geht, begleitet durch eine breit angelegte Teststrategie, haben wir diesen Antrag erneuert und nochmal separat formuliert, an das zuständige Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie
- nachdem es ein stückweit medial begleitet wurde, dass in der Anpassung zur Eindämmungsverordnung dieser Passus Modellkommunen aufgenommen werden soll, sind parallel dazu die Pandemiezahlen nach oben gegangen, insofern kam es in der aktuell geltenden Verordnung nicht zur Aufnahme eines solchen Passus für Modellkommune
- insofern haben wir auch noch keine Antwort, noch keine Rückinfo, wie mit unserem Grundsatzinteresse bislang umgegangen werden kann
- es wird auch nochmal eine Verschärfung geben, da arbeitet das Land aktuell dran, weitere Einschränkungen bzw. weitere Vorschriften zu erlassen in der aktuell geltenden Eindämmungsverordnung
- es geht insbesondere darum, dass man die Kindertagesbetreuung weiterhin absichern möchte und auch die Grundschulpräsenzpflicht bzw. auch für die Ausnahmen, die bislang noch bestehen an den weiterführenden Schulen, hier keine komplette Schließung vornehmen zu müssen, in Notbetreuung zu gehen oder in den kompletten Distanzunterricht
- deshalb ist durch das Land vorgesehen, weitere Einschränkungen vorzunehmen, Einschränkungen insofern, dass ein Zutrittsverbot geregelt werden soll und die Testung ausgeweitet werden soll
- es laufen aktuell Abstimmungen zwischen den zu beteiligenden Gremien, bis runter zur Ebene Landkreis und auch den Kommunen
- wir haben erste Vorüberlegungen dazu bekommen, das Ganze soll ab nächsten Montag gelten
- es ist angedacht, dass in den Schulen und Horten ein Zutrittsverbot für ungetestete Personen ausgesprochen werden soll, dazu soll es Ausnahmen geben für die Schüler

- in den Schulen und da sind die Tests in den letzten Tagen an die Schulen gegangen
- ab Montag soll dann auch eine Testpflicht für die Kinder gelten
 - bei den Kindertagesstätten, sprich den Kitas und den Krippen, ist eine Testpflicht für Kinder nicht vorgesehen, allerdings ein Wunsch oder eine Bitte, die Kinder auch testen zu lassen
 - für die Erzieher soll dann die bisherige Möglichkeit des Tests in eine Pflicht umgewandelt werden, so dass ab Montag dann auch für die Erzieherinnen in den Kindergärten und in den Kinderkrippen eine Testpflicht besteht
 - aktuell wird darüber diskutiert, wie das mit dem weiteren Personal an Schulen ist, hier geht es möglicherweise mehr um Reinigungspersonal oder Handwerker oder wie geht man mit Eltern um, die ihre Kinder von der Schule abholen, zur Schule bringen oder in den Kindergarten/Hort
 - hier wird geschaut, dass immer im Sinne und zum Wohle der Kinder entschieden wird
- aus meinen vielen Ausführungen hören sie, es ist beabsichtigt, es soll gelten und das Ganze möglichst noch Montag, das ist gerade das Arbeitsfeld, in dem wir uns bewegen, auch die Abstimmungen mit dem Landkreis aber auch schon die ersten vorbereitenden Überlegungen, um das mit den Kitaleiterinnen und Hortleiterinnen umzusetzen
- der Bund möchte das Infektionsgeschehen bundeseinheitlich regeln
 - hier sind erste Vorstellungen dem Bundesrat zugegangen, der auch schon seine Zustimmung gegeben hat, es stehen noch Beschlussfassungen des Bundestages aus
 - wenn diese bundeseinheitliche Regelung kommt, zumindest so wie die aktuellen Entwürfe aussehen, wird es dann eine Ausgangssperre geben, die Ausgangssperre soll gelten ab einer einheitlichen Infektion von über 100
 - die Grenze soll bei einem Schnitt von 100 gezogen werden, dann ist der Betrieb von Kultur- und Freizeiteinrichtungen, jeglicher Art eingeschränkt, ob darunter dann auch unser Tierpark fällt, kann ich noch nicht beantworten
 - eine Schließung von jetzt noch offenen Geschäften soll dann mit einhergehen, weil dann ganz klar abgetrennt ist der Lebensmittelhandel, die Reformhäuser, Apotheken und Tankstellen und alles andere ist nach den jetzigen Entwürfen geschlossen, also auch wieder die Baumärkte und auch die Blumenläden
 - bei einer Inzidenz von über 165 soll auch die Notbetreuung an den Schulen und Kitas dann wieder in Kraft treten
 - wie die Diskussionen auf Bundesebene momentan noch laufen und ob die Inzidenzzahlen so dann auch letztendlich durch den Bundestag beschlossen werden, kann ich nicht sagen

Finsterwalde, 23.04.2021



Jörg Gampe
Vorsitzender des Hauptausschusses



Andrea Michalek
Protokollantin